Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 13

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochensprud: Festen Salt und icone Gestalt gib dem Leben, das in Dir wast; Denn so lang' es braust und zischt, hast Du Keinen damit erfrischt.

Schweizer. Gewerbeverein.

Letten Sonntag fanden fich bie Abgeordneten ber Geftionen bes ichweizer. Gewerbebereins gur ordentlichen Jahresversammlung in Freiburg ein.

Die Versammlung, welche im Grogratsfaal ftattfand, wurde

burch herrn Scheibegger, Schuhfabritant in Bern geleitet, ba ber Zentralpräfibent, Herr Dr. Stößel aus Zürich wegen Arankheit am Erscheinen berhindert mar. Außer den 87 Delegierten von 47 Sektionen nahmen zahlreiche andere Gewerbetreibende an der Bersammlung teil; ebenso waren ber= treten ber Gemeinderat ber Stadt Freiburg und ber Staatsrat.

Der 13. Jahresbericht des Bereins zeigt ein erfreuliches Bachstum, indem im Berichtsjahr 7 neue Sektionen in ben Berband aufgenommen murben. Diefer gahlt nun 88 Gettionen, bon benen bie meiften ber beutichen Schweig angehören. Ausgenommen Freiburg (3) und Neuenburg ift die welsche Schweis nicht bertreten.

herr Museumsbireftor Wild in St. Gallen, ber megen Arbeitsüberhäufung aus bem Bentralkomite ausgetreten ift, wurde jum Chrenmitgliebe bes Bereins ernannt und an feine Stelle Herr Buchbrucker Honegger in St. Gallen als Mitgleb bes Zentralfomites gemählt; die andern Mitglieder wurden aufs neue bestätigt.

Nach Erledigung ber üblichen geschäftlichen Traktanden referierte Berr Krebs, ständiger Sefretar des Bereins, über

Wanderlager und Ausverfäufe. Seine Thesen sind uns befannt. Sämtliche Thesen murden genehmigt, und die Berfammlung nahm eine Refolution an, bahingehend: Die aus der Arbeit des Herrn Krebs und aus der Diskufion hervor= gegangenen Schlußfolgerungen laffen es als wünschenswert erscheinen, daß die Angelegenheit in einem Abschnitt bes in Frage stehenden schweizerischen Gewerbegesetses geregelt werde. Der Zentralvorftand wird mit den biesbezüglichen Borarbeiten beauftragt.

hierauf refereirte herr Kontrolleur Bonlanthen über Rrebitreform und Zahlungsfristen. Seine Thefen lauten: Beifügung ber Rechnung zu jeber gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen); Gemährung von 2 bis 4% Rabatt bei Barbezahlung; allgemeine Ginführung ber Vierteljahrsrechnung! Berechnung von 2 bis 3% Rabatt bei Banggahlung innert zwei Monaten; Berechnung von 6 Prozent des Betrages ber Rechnung als Bergütung bes Berluftes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung ber Arbeit; Annahme ber Tenbenzen bes Bereins "Areditreform", t. h. Bereinigung gegen boswillige ober leichtfinnige Schuldner burch beren Gintragung in "fcmarze Liften"; genoffenschaft= liche Bereinigung in Rredittaffen zu gemeinschaftlichem Gin= fauf und Bertauf, Ginführung (Errichtung) von "Gewerbehallen"; Sandhabung einer geordneten Buchführung, Forderung bezüglicher Fachfurfe in den Settionen (und Ginführung, wo fie noch nicht beftehen); möglichfte Enthaltung vom Wechfelvertehr; Benütung ber Preffe behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Beftrebungen und Thefen und beren Musführung; eventuell Berufung und Betitionen an ben Gefet.

geber behafs Rreierung eines Gefetes über bas Rrebitwefen.

Die Thesen wurden zu näherer Prüfung an den Borstand gewiesen; ebenso wird den Sektionen Gelegenheit gesgeben, sich darüber auszusprechen. Der Versammlung mag sich wohl die Ueberzeugung aufgebrängt haben, daß sich die Sache in der Theorie ganz gut ausnimmt, in der Praxisaber schwer durchschieden.

Um Bankett im "Falken" nahmen 150 Berfonen teil. Es fprachen bie Bertreter des Staates und der Gemeinde,

fowie zahlreiche Abgeordnete.

Anmerkung der Redaktion: Das offizielle Protofoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Freiburg ist uns leider erst dei Schluß des Blattes zugekommen und muß deshalb auf nächste Aummer versischen werden.

Neber Zementverarbeitung.

Die alteste Zementfabrik ber Schweiz, Fleiner u. Co. in Aarau, giebt folgende Borschriften:

Bis jum Beginn ber Arbeit sollen hydraulische Bindes mittel ftets trocken, die Romanzemente überdies unter gutem

Luftabschluß lagern.

Sand und Ries müssen frei von erdigen Bestandteilen sein und sollen daher gut gewaschen werden, um so sorgsfältiger, je unreiner sie ursprünglich sind und je wichtiger die vorzunehmende Arbeit ist. Die Bindekraft der Bindemittel wird bei Berwendung von grob- und scharfförnigem Sand eine bedeutend höhere als bei Anwendung von blättrigem und feinkörnigem. Nur zur Herstellung von möglichst glatten und wasserbichten lleberzügen ist ein feinkörniger aber desto reinerer Sand zu verwenden.

Scharffantiger geschlagener Kies ist stets rundem Kies vorzuziehen. Das Verhältnis von Bindemittel zu Sand und Kies richtet sich nach dem Verwendungszwecke. Hauptregel ist, daß für dichten, satten Wörtel und Béton sämtliche Zwischenräume des Sandes mit Vindemittel und sämtliche Zwischenräume des Kieses mit Wörtel umhüllt und ausgefüllt sind!

Das Anmachwasser darf niemals trüb und schlammig sein. Die Quantität des Wasserzusates ift viel wichtiger, als man in der Regel glaubt und soll nie so weit gehen, daß der fertige Mörtel sich nicht mehr böscht. Kräftiges wiederholtes Durcharbeiten macht einen scheindar zu steisen Mörtel geschmeidig und vermehrt dessen Festigkeit wesentlich. Jeder unnötige leberschuß von Wasser hingegen vermindert die Festigkeit und entmischt den Mörtel, was unter Umsständen völliges Mißlingen der Arbeit zuziehen kann.

Je fräftiger und länger Mörtel und Beton burch= gearbeitet werden, befto höher ift bie erzielte Feftigfeit. Die Dauer der Durcharbeitung hat jedoch ihre scharfe Grenze bei raschbindendem Mörtel. Es darf niemals und unter keinen Umftänden der Mörtel abzubinden beginnen, bevor er nicht burchgemischt und verwendet ist. Man muß sich daher bei ber Berarbeitung genau an die Bindezeit des betreffenden Mörtels halten und beshalb ja nie mehr Material, als ficher jum Beginn bes Abbindens verarbeitet werben fann, auf einmal in Arbeit nehmen! - Die Zementarbeiten find mahrend ber erften Erhartungeperiode forg= fältigft vor Austrodnen gu ichüten. Ferner ift zu beachten, daß ber Froft, wenn er auf eine noch nicht genügend erhartete Arbeit einwirken fann, dieselbe unter Umftanden zerftort. -Ueber die vier Marken, welche die Zementfabrik Fleiner u. Co. fabriziert, ift furz folgendes zu fagen:

1) Der Ia. künftliche Portland-Zement verträgt unter ben hydraulischen Bindemitteln relativ den höchsten Sandund Kieszusat. Er wird verwendet zu Arbeiten, die eine hohe Festigkeit, Frostbeständigkeit und Oberssächenhärte resp. Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Abnutung erfordern. Bei Wasserbauten ist bafür zu sorgen, daß der Zement abgebunden hat, bevor er der Ginwirfung des Wassers ausgesetzt ist. Bei Verwendung
von fünstlichem Portlandzement an der Luft ist die
betreffende Arbeit während der ersten Erhärtungsperiode
feucht zu halten. Der fünstliche Portlandzement bindet
erst nach einigen Stunden ab, erreicht dann aber in
wenigen Tagen — richtige Behandlung vorausgesetzt —
eine sehr hohe Festigkeit. Er ist mit dem schweren
hydranlischen Kalk der Zementsabrik Fleiner vorzüglich
mischdar.

Der "Grenoble-Bement" ift ein Romanzement und bindet als folder in wenigen Minuten ab. Er wird verwendet zu Wasserbauten, sowie an der Luft und zwar in beiden Fällen da, wo es fich um rasche Form= gebung handelt, nicht aber um hohe Anfangsfestigkeit. Diefer Zement muß mit möglichft wenig Waffer angemacht und fehr raich verarbeitet werben. Er fann mit bem fünftlichen Portlandzement eventuell gemischt merben, wenn die Mifchung recht forgfältig und fachgemäß ausgeführt wird. Erwähnt sei noch, daß unter anderm auch bei ber Gottharbbefestigung als rafch bindender Romanzement die Qualität ber Façon-Grenoble von Fleiner in Aarau vorgeschrieben wurde. Im Uebrigen gelten auch für biefe Marke bie Bemerkungen welche nachstehend über ben sogenannten natürlichen Portland gemacht werben.

- Der fog. natürliche Portland-Zement, Marte P. P., ift ebenfalls ein Romanzement und gang ähnlich zu behandeln, wie der "Grenoblegement." Er bindet ebenfalls raich ab, jedoch immerhin nicht fo raich, wie ber Grenoblezement. Wenn er mit zu viel Baffer an= gemacht ober über bie Abbindezeit hinaus verarbeitet wird, so erhärtet er nicht mehr, ober nur sehr schwach. Er fann, wenn er richtig behandelt wird, zu vielen Bementarbeiten gebraucht werden, welche nicht balbige Frostbeständigkeit, feine hohe Oberflächenharte und feine hohe Unfangsfestigkeit verlangen. Der P. P .- Zement zählt viele Freunde, welche diefes altbewährte Fabrifat für manche Zwede allen anbern Marten borgiehen. Diefer Zement erreicht bei richtiger Berwendung allmälig eine gang ansehnliche Festigkeit. Er foll aber nur von folden Leuten gebraucht werden, welche bie Berwendung und Behandlung von raschbindendem Zement genau fennen. Seine Binbefraft ift nicht fo groß, wie biejenige bes fünftlichen Portlandzementes und er verträgt baher anch felbstverftändlich feine fo hohen Sand- ober Rieszufätze wie der fünstliche Portlandgement.
- 4) Der schwere hybraulische Ralf binbet langsam ab. Er gelangt als zementähnliches Pulver in Sace verpadt jum Berfandt. Er wird zu allmälig fortschreitenden Luft= und Wafferbauten verwendet, die feine hohe Unfangsfestigkeit erforbern. Er erfett bei manchen Arbeiten vollftändig den teureren Zement. Bu Bafferbauten eignet fich ber bydraulische Ralt bann, wenn ber Ginwirkung bes Waffers eine angemeffen lange Lufterhärtung vorausgeht. Mit diesem hydraulischen Ralf läßt fich ein fehr billiger Beton herftellen, ber allerdings langsam erhartet, aber in vielen Fällen eine vollkommen ausreichende Festigkeit erlangt. Sehr empfehlenewert zur Erftellung vieler Betonarbeiten ift eine Mischung dieses schweren hydraulischen Kalkes mit Fleiners fünftlichen Bortlandzement. Besonders aber ersett dieser hydraulische Kalt ohne erhebliche Mehr= toften überall ben Luftmörtel und bietet babei eine enorm höhere Solibitat wegen feiner außerorbentlichen Rittfraft und Erhartungsfähigkeit. Es fann öfters noch die etwas höhere Ausgabe für das hydraulische Binde= mittel burch Reduktion ber Mauerstärken ausgeglichen werden. Bon größter Wichtigkeit ift überdies ber Um-